

Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang War and Conflict Studies an der Universität Potsdam

Vom 12. Februar 2016

Der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät der Universität Potsdam hat auf der Grundlage der §§ 19 Abs. 1, 22, Abs. 1-3 des Brandenburgisches Hochschulgesetz (BbgHG) in der Fassung vom 28. April 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 18]), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 1. Juli 2015 (GVBl.I/15, [Nr. 18]) in Verbindung mit der Verordnung über die Gestaltung von Prüfungsordnungen zur Gewährleistung der Gleichwertigkeit von Studium, Prüfungen und Abschlüssen (Hochschulprüfungsverordnung - HSPV) vom 4. März 2015 (GVBl.II/15, [Nr. 12]), und mit Art. 14 Abs. 1 Nr. 2 der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 17. Dezember 2009 (AmBek. UP Nr. 4/2010 S. 60) in der Fassung der Dritten Satzung zur Änderung der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 22. April 2015 (AmBek. UP Nr. 6/2015 S. 235) und § 1 Abs. 2 der Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam vom 30. Januar 2013 (BAMA-O) (AmBek. UP Nr. 3/2013 S. 35), zuletzt geändert am 26. Februar 2014 (AmBek. UP Nr. 3/2014 S. 35) am 12. Februar 2016 folgende Studien- und Prüfungsordnung als Satzung beschlossen:¹

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Abschlussgrad
- § 3 Ziele des Masterstudiums
- § 4 Zugangsvoraussetzungen und Bewerbung
- § 5 Dauer und Gliederung des Masterstudiums
- § 6 Teilzeitstudium
- § 7 Module und Studienverlauf
- § 8 Aufenthalt im Ausland
- § 9 Masterarbeit
- § 10 Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Übergangsbestimmungen

Anhang 1: Modulkatalog

Anhang 2: Exemplarische Studienverlaufspläne

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Ordnung gilt für das Masterstudium im Studiengang War and Conflict Studies an der Universität Potsdam. Sie ergänzt als fachspezifische Ordnung die Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (BAMA-O).

nen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (BAMA-O).

(2) Bei Widersprüchen zwischen dieser Ordnung und der BAMA-O gehen die Bestimmungen der BAMA-O den Bestimmungen dieser Ordnung vor.

§ 2 Abschlussgrad

Beim Studium als single degree Studiengang verleiht die Universität Potsdam durch die Philosophische Fakultät nach Erwerb der erforderlichen Leistungspunkte und nach Vorlage der Graduierungsvoraussetzungen den Grad eines „Master of Arts“, („M.A.“).

§ 3 Ziele des Masterstudiums

(1) Das Masterstudium im Studiengang War and Conflict Studies baut auf die in einem geistes oder sozialwissenschaftlichen Bachelorstudiengang erworbenen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden auf, vertieft und erweitert diese.

Die Studierenden:

- verfügen über fundierte Kenntnisse zu Gegenständen, Methoden und Theorien der Militärgeschichte, der Geschichte der Gewalt und der Militärsoziologie,
- erwerben durch die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Kriegen und Konflikten von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart Kompetenzen für einen historisch reflektierten und wissenschaftlich fundierten Umgang mit der Geschichte gewaltsamer Konflikte,
- verfügen über umfassendes Wissen der Bedingungen, Strukturen und Dynamiken bewaffneter Konflikte,
- kennen interdisziplinäre Perspektiven zur Untersuchung des Verhältnisses von Militär, Gesellschaft und Staat,
- besitzen Analysekompetenzen zur Bewertung komplexer historischer und aktueller gesellschaftlicher Zusammenhänge,
- können theoretisch fundierte Fragestellungen entwickeln, sowohl geschichts- als auch sozialwissenschaftliche Methoden anwenden und diese in ansprechender Form schriftlich und mündlich darstellen.

(2) Den Absolventen des Masterstudienganges War and Conflict Studies stehen eine Vielzahl von Tätigkeitsfelder offen. Aufgrund seiner internationalen Ausrichtung und des Pflichtpraktikums wird eine enge Verknüpfung mit der Arbeitswelt erreicht. Die klassischen Tätigkeitsfelder umfassen Museen, Stiftungen, NGO's, Institutionen der Politikberatung sowie nationale und internationale Einrichtungen im Bereich der Sicherheitspolitik. Ein besonderer Schwerpunkt der Praxisorientierung liegt auf den Medien.

¹ Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 30. März 2016.

§ 4 Zugangsvoraussetzungen und Bewerbung

(1) Für den Masterstudiengang War and Conflict Studies gelten folgende besonderen Zugangsvoraussetzungen:

- a) ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss in einem sozialwissenschaftlichen oder geschichtswissenschaftlichen Studiengang, wenn dieser Studiengang
 - eine Regelstudienzeit von mindestens 6 Semestern umfasst,
 - einen Umfang von mindestens 180 Leistungspunkten (LP) umfasst und
 - mindestens 40 LP in Sozialwissenschaften oder aber mindestens 40 LP in Geschichtswissenschaften erworben wurden. Entsteht der Nachweis aus einem System ohne Leistungspunkte, entscheidet der Prüfungsausschuss über die Äquivalenz der dort erbrachten Leistungen;
- b) Sprachkenntnisse in Englisch, die mindestens der Stufe B2 des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen entsprechen,
- c) bei Bewerber/innen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, ein Nachweis über ausreichende Deutschkenntnisse entsprechend der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang (in der Regel DSH 2) oder ein gleichwertiger anderer Nachweis.

Über Äquivalenzen zu den aufgeführten Nachweisen entscheidet der Prüfungsausschuss im Einzelfall.

(2) Die Bewerbung für den Masterstudiengang War and Conflict Studies zum ersten Fachsemester ist nur zum Wintersemester möglich. Die Bewerbung für den Masterstudiengang War and Conflict Studies zum höheren Fachsemester ist zum Winter- und Sommersemester möglich.

(3) Folgende Bewerbungsunterlagen sind einzureichen:

- a) Ein Zulassungsantrag gemäß Absatz 2.
- b) Abschlusszeugnis des Erststudiums gemäß § 3 Abs. 1 oder eines geeigneten vorläufigen Nachweises über die im Erststudium erbrachten Noten (Transcript of records) mit Angabe der aktuellen Durchschnittsnote.
- c) Diploma Supplement oder ein anderer geeigneter Nachweis der Hochschule über alle Leistungen, die bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss erbracht wurden. Der Nachweis muss die entsprechenden Benotungs- und Leistungspunktinformationen enthalten. Wurden die Leistungen an einer anderen Hochschule als der Universität Potsdam erbracht, sind Informationen über Form, Inhalt und Prüfungsmodalitäten der Leistungserfassungsprozesse beizulegen, in denen die Leistungspunkte erworben wurden.

- d) Bei Bewerber/innen, deren Muttersprache nicht Deutsch, der Nachweis von Deutschkenntnissen entsprechend der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang oder eines gleichwertigen anderen Nachweises.
- e) Nachweis über die erforderlichen Englischkenntnisse gemäß Absatz 1 b).
- f) Ggf. Einstufungsbescheid bei Bewerbung für höheres Fachsemester.

§ 5 Dauer und Gliederung des Masterstudiums

Das konsekutive, überwiegend forschungsorientierte Masterstudium im Studiengang War and Conflict Studies wird an der Universität Potsdam als Ein-Fach-Studium mit einer Regelstudienzeit (Vollzeitstudium) von 4 Semestern und 120 Leistungspunkten angeboten.

§ 6 Teilzeitstudium

Das Masterstudium im Studiengang War and Conflict Studies ist an der Universität Potsdam für ein Teilzeitstudium geeignet. Ein Teilzeitstudium setzt die Beratung bei der Fachstudienberatung voraus, mit dem Ziel, einen individuellen Studienplan zu erstellen. Ein Nachweis über die Beratung ist dem Antrag auf Teilzeitstudium nach § 3 der Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums an der Universität Potsdam (Teilzeitordnung) beizulegen. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Teilzeitordnung.

§ 7 Module und Studienverlauf

(1) Das Masterstudium im Studiengang War and Conflict Studies setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

Modulkurzbezeichnung	Name des Moduls	LP
I. Pflichtmodule (42 LP)		
GES_MA_020	Einführungsmodul War and Conflict Studies	9
GES_MA_018	Militär und Gesellschaft im Zeitalter der „Totalen Kriege“, 1792-1945	15
GES_MA_010	Praktikum	15
GES_MA_011	Abschlusskolloquium	3
II. Wahlpflichtbereiche (51 LP)		
Wahlpflichtbereich Sprache		
Es muss ein Wahlpflichtmodul im Umfang von 6 Leistungspunkten erfolgreich absolviert werden.		
GES_MA_023	Wissenschaftliches Schreiben auf Englisch	6
GES_MA_024	Englische Literatur- und Quellenlektüre	6

Wahlpflichtbereich 2		
Es müssen drei Wahlpflichtmodule im Umfang von jeweils 15 Leistungspunkten erfolgreich absolviert werden.		
GES_MA_019	Militär und Gesellschaft nach 1945	15
GES_MA_017	Internationale Geschichte seit dem frühen 20. Jahrhundert	15
GES_MA_021	Streitkräfte und Gesellschaft in sozialwissenschaftlichen Perspektiven	15
GES_MA_022	Angrenzende Bereiche der Militärgeschichte	15
GES_MA_026	Gewalt, Krieg und Erinnerung in der Moderne	15
GES_MA_027	Konflikt, Sicherheit und Streitkräfte – historische und sozialwissenschaftliche Zugänge	15
III. Masterarbeit		
	Masterarbeit	27
Summe der LP der zu absolvierenden Pflicht- und Wahlpflichtmodule		120

§ 10 Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung tritt am 1. Oktober 2016 in Kraft.

(2) Diese Ordnung gilt für alle Studierenden, die nach dem Inkrafttreten dieser Ordnung an der Universität Potsdam im Masterstudiengang War and Conflict Studies immatrikuliert werden.

(2) Eine Übersicht der in Absatz 1 genannten Module findet sich in Anhang 1 zu dieser Ordnung. Die Beschreibungen der Module sind im Modulkatalog der Philosophischen Fakultät aufgeführt.

(3) Ein exemplarischer Studienverlaufsplan ist in Anhang 2 zu dieser Ordnung aufgeführt.

(4) Die Lehrsprache ist Deutsch und Englisch.

§ 8 Aufenthalt im Ausland

(1) Im Studium des Masters wird ein Aufenthalt im Ausland im dritten Fachsemester empfohlen. Im Übrigen gilt § 16 Abs. 8 BAMA-O.

(2) Es wird empfohlen, Leistungen entsprechend dem Modul GES_MA_022 Angrenzende Bereiche der Militärgeschichte im Ausland zu absolvieren.

§ 9 Masterarbeit

(1) Sobald die bzw. der Studierende mindestens 75 Leistungspunkte erworben hat, hat die bzw. der Studierende Anspruch auf die unverzügliche Vergabe eines Themas für die Masterarbeit.

(2) Die Masterarbeit hat inklusive der Disputation einen Umfang von 27 Leistungspunkten und sollte 80 Seiten nicht überschreiten.

Anhang 1: Modulkatalog

Die Beschreibungen der in § 7 Abs. 1 sowie in den folgenden Tabellen aufgeführten Modulen des Studiengangs regelt die Satzung für den Modulkatalog der Philosophischen Fakultät (MK PhilFak) zur Ergänzung der Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam. Ergänzende Regelungen bzw. Abweichungen sind den folgenden Tabellen zu entnehmen.

Modul-Nr.	Modultitel	LP	PM/ WPM	Zugangsvoraus- setzung
GES_MA_020	Einführungsmodul War and Conflict Studies	9	PM	keine
GES_MA_018	Militär und Gesellschaft im Zeitalter der „Totalen Kriege“, 1792-1945	15	PM	keine
GES_MA_010	Praktikum	15	PM/W PM*	keine
GES_MA_011	Abschlusskolloquium	3	PM**	keine
GES_MA_019	Militär und Gesellschaft nach 1945	15	WPM	keine
GES_MA_017	Internationale Geschichte seit dem frühen 20. Jahrhundert	15	WPM	keine
GES_MA_021	Streitkräfte und Gesellschaft in sozialwissenschaftlichen Perspektiven	15	WPM	keine
GES_MA_022	Angrenzende Bereiche der Militärgeschichte	15	WPM	keine
GES_MA_026	Gewalt, Krieg und Erinnerung in der Moderne	15	WPM	keine
GES_MA_023	Wissenschaftliches Schreiben in Englisch	6	WPM	keine
GES_MA_024	Englische Literatur- und Quellenlektüre	6	WPM	keine
GES_MA_027	Konflikt, Sicherheit und Streitkräfte – historische und sozialwissenschaftliche Zugänge	15	WPM	keine

LP = Anzahl der Leistungspunkte, PM = Pflichtmodul, WPM = Wahlpflichtmodul

* im single degree PM; im dual degree WPM

** PM nur im single degree

Anhang 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

	Semester			
	1	2	3	4
Einführungsmodul War and Conflict Studies	9			
Wahlpflichtmodul aus dem Bereich Sprache	6			
Militär und Gesellschaft im Zeitalter der „Totalen Kriege“, 1792-1945	15			
Wahlpflichtbereich 2: Modul 1		15		
Wahlpflichtbereich 2: Modul 2		15		
Wahlpflichtbereich 2: Modul 3			15	
Praktikum			15	
Abschlusskolloquium				3
Masterarbeit				27
Summe	30	30	30	30